



Betreuungsvertrag

Zwischen

1. Erziehungs- bzw. sorgeberechtigte Person:

2. Erziehungs- bzw. sorgeberechtigte Person:

Adresse:

Tel/Mobil zu 1:

Tel/Mobil zu 2:

E-Mail zu 1:

E-Mail zu 2:

und „Naturerleben e. V.“ für den Waldkindergarten „Die Waldmäuse“

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind für den Waldkindergarten Harsefeld an:

Name: Vorname: weiblich männlich divers

geb. am: in: Staatsangehörigkeit:

Adresse:

Aufnahmetag:

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich Änderungen der Anschrift, der Telefonnummern oder der Personensorge unverzüglich mitzuteilen. Dadurch sind sie bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder in anderen Notfällen immer erreichbar.

Im Waldkindergarten Harsefeld werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Das Angebot des Waldkindergartens unterliegt den Ausführungen des gültigen Kindergartengesetzes sowie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien. Die spezifischen Aufgaben und Ziele des Waldkindergartens sind in der Konzeption ausführlich behandelt.

Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag (8.00 – 14.00 Uhr) mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließzeiten, geöffnet.

Die Ferien des Waldkindergartens orientieren sich an den allgemeinen Schulferien (Sommer) in Niedersachsen und betragen drei Wochen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und der ersten Woche im Januar. Außerdem bleibt der Kindergarten für zwei Fortbildungs- und Planungstage im Jahr und mit rechtzeitiger Ankündigung an Brückentage geschlossen.

Änderungen der Öffnungszeiten bleiben der Einrichtung und des Trägers vorbehalten.
Im Interesse der Kinder und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.



Eingewöhnung

Kinder benötigen zum Start in den Kindergarten eine Eingewöhnungszeit, die je nach Kind unterschiedlich sein kann. Die ersten Tage dürfen Eltern gerne das Kind begleiten, um dann langsam die anwesende Zeit zu reduzieren (die Regel ist max. vier Wochen, kann aber bis zu drei Monaten andauern). – siehe auch Anlage „Kindergartenrichtlinien“

Verpflegung

Die Verpflegung wird nicht vom Waldkindergarten gestellt und muss selbst mitgebracht werden – siehe Anlage „Kindergartenrichtlinien“

Gefahren im Wald

Die Kinder sind durch Zecken und den Fuchsbandwurm gefährdet. Zur Vorbeugung von Borreliose ist es wichtig, dass eine Zecke gleich nach Sichtung exakt entfernt wird.- ä. Vor dem Essen in der Natur und nach dem Toilettengang werden außerdem die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet, um der Gefahr durch die Infizierung mit dem Fuchsbandwurm und anderen Bakterien vorzubeugen. Den Kindern wird nahegebracht, dass sie nichts, was sie im Wald gefunden haben, in den Mund nehmen dürfen.

Um Gefahren für die Gesundheit der Kinder und der Allgemeinheit bestmöglich abwehren zu können, werden von der Einrichtung die entsprechenden Auflagen des Gesundheitsamtes berücksichtigt. Die Mitarbeiter werden u. a. für die Gruppe ausreichendes Material zur Erste-Hilfe-Versorgung, ein Mobiltelefon, frisches Wasser, Seife zur Händehygiene und Handtücher.

Krankheitsfälle der Kinder

Wenn ein Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, ist die Fachkraft zu benachrichtigen. Die Telefonnummer des Waldkindergartens lautet: 0177-6318224. Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können von dem Fachpersonal zurückgewiesen werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ernsten, ansteckenden Krankheit muss der Einrichtung sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen.

Ärztlich verordnete Medikamente

Manche Kinder müssen regelmäßig ein Medikament einnehmen, andere sollen bei bestimmten Beschwerden ein Medikament erhalten. Für die Verabreichung eines Medikamentes durch das Fachpersonal wird eine schriftliche Verordnung eines Arztes benötigt.

Betreuung und Aufsicht

Die Gruppengröße des Waldkindergartens liegt bei max. 15 Kindern. Die Gruppe wird von derzeit vier pädagogischen Fachkräften begleitet und ggf. von einem/r Praktikanten/in oder freiwilligendienstleistenden Person unterstützt.



Waldkindergarten Naturerleben e.V.

Betreuungsvertrag

Soll ein Kind den Hin- oder Rückweg in Begleitung Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten antreten, ist hierfür der Leitung eine schriftliche Erklärung abzugeben (Anlage „Erklärungsnachweis der Erziehungsberechtigten“).

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals bzw. des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal und endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten oder die vorher vereinbarten Personen. Auf dem Weg zum jeweils vereinbarten Treffpunkt des Kindergartens sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen des Fachpersonals werden Vertretungen innerhalb der Einrichtung durchgeführt.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, pünktlich mit Beendigung der Öffnungszeiten das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen. Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Kindergartenplatzes führen.

Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthalts im Kindergarten sowie auf dem direkten Weg zum und vom vereinbarten Treffpunkt des Kindergartens und bei allen Ausflügen unfallversichert. Alle Unfälle, die auf dem Hin- oder Rückweg vom Kindergarten eintreten, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird **keine Haftung** übernommen.

Elternbeiträge

Ab 01.08.2018 entfällt der Elternbeitrag, sofern das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat. Ist dies nicht der Fall, findet eine Berechnung statt und ist an folgendes Konto zu entrichten:

Bank: Postbank
Kontoinhaber: Naturerleben e.V.
IBAN: DE 59200100200984612206
BIC: PBNKDEFF

Der Elternbeitrag ist auch für die Zeiten in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist zu entrichten. Diese Bankverbindung gilt ebenfalls für die Entrichtung des Förderbeitrages (freiwillig).

Beendigung und Ausschluss

Die Abmeldung der Kinder kann nur aufgrund einer schriftlichen Erklärung sechs Wochen zum Quartalsende erfolgen. (Das Kindergartenjahr geht, je nach Schulferien in Niedersachsen vom 01.08./01.09 bis 31.07./31.08. des darauffolgenden Jahres.)

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in die Schule aufgenommen wird und bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besucht.

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis unter besonderen Gegebenheiten unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Die Kündigung eines Kindes kann geboten sein, wenn grobe Verstöße der Erziehungsberechtigten gegen den Betreuungsvertrag vorliegen, oder wenn es die Erziehungssituation der Gruppe erfordert.



Rechtsgültigkeit

Die Aufnahme des Kindes wird nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages rechtsgültig. Bestandteil des Betreuungsvertrages sind außerdem die Kindergartenrichtlinien, die Kenntnisnahme des Infektionsschutzgesetzes und der Kindergartenkonzeption.

Harsefeld, den X
Datum und Unterschrift des/der Erziehungs- bz...

Harsefeld, den X
Datum und Unterschrift der Gruppenleitung

Anlagen:

1. Kindergartenrichtlinien des Waldkindergartens Naturerleben e.V.
2. Erklärungsnachweis der Erziehungsberechtigten
3. Vollmachten
4. Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft
5. Checkliste für den Kindergartenstart
6. Konzeption
7. Kinderschutzkonzept